

Neue Wertgrenzen für Wertsendungen. — Die Wertgrenzen für Verschluss und Behandlung der Wertsendungen werden mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt:

- für unversiegelte Wertpakete 50 Billionen Mark;
- für die nach Stückzahl zu behandelnden Wertbriefe und unversiegelten Wertpakete (einschl. der Wertbeutelstücke) sowie für die Zulassung des Blei- und Stahlblechsigelverschlusses bei versiegelten Wertpaketen 500 Billionen Mark;
- für anmeldepflichtige Wertsendungen 10 000 Billionen Mark.

Bewertung der alten Postfreimarken. — Am 1. Dezember werden, wie im Vbl. Nr. 277 bereits mitgeteilt, wertbeständige, auf Goldrechnungspfennig lautende Freimarken herausgegeben. Die Freimarken im Einzelwert von 1 Million Mark bis einschließlich 50 Milliarden Mark werden alsdann von der Post nicht mehr verkauft; sie verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des Monats Dezember 1923. Bis dahin dürfen sie noch im Wertbetrage des Nennwerts neben den neuen Marken zum Freimachen benutzt werden. In den Händen der Bevölkerung befindliche, nicht zum Freimachen von Sendungen benutzte Marken dieser Art werden bis Ende Dezember 1923 an den Schaltern der Postanstalten bar oder gegen wertbeständige Marken nach ihrem Nennwerte eingelöst, wenn von einer Sorte Marken im Werte von mindestens einer Milliarde Mark vorgelegt werden. Auch bei höherem Gesamtwert wird ein Teilbetrag unter einer Milliarde Mark nicht vergütet. Vordrucke mit eingedrucktem Wertstempel (Postkarten, Kartenbriefe, Briefumschläge usw.) werden nicht eingelöst.

Die neuen Rentenbriefmarken. — Die neuen, auf Rentenpfennig lautenden Marken der Post haben dasselbe Aussehen wie die zurzeit im Umlauf befindlichen Milliardenmarken, d. h. rundes Mittelschild mit 4 Posthörnern in den Ecken. Es werden Marken zu 3, 5, 10, 20, 50 und 100 Pfennig ausgegeben, und zwar in den Farben braun, grün, rosa, blau, violett und orange. Oben bleibt die Zeile »Deutsches Reich« stehen, während unten die Zeile mit dem Wert in Zahlen fortfällt. Die Marken tragen also nur die Ziffern im Mittelfeld, ohne die Münzbezeichnung.

Wochenbericht. — Die Direktion der Matgra-Aktiengesellschaft, Materialbeschaffungsstelle für das graphische Gewerbe, und des Wirtschaftsamt für Deutschlands Buchdrucker (Leipzig, Ranstische Gasse 14) schrieb uns unterm 27. November 1923: Die Entwertung der Papiermark, die in den letzten Wochen so katastrophale Formen annahm, hat ein Chaos in der Preisbildung aller Waren hervorgerufen, das noch nie so groß war wie gegenwärtig. Infolge der Entwertung der Mark bei Verkauf in Papiermark werden Risikoprämien verlangt, die die Waren ungemein verteuern. Diese Risikoprämien werden nicht nur bei der Bezahlung in Papiermark genommen, sondern indirekt durch die Erhöhung der Grundpreise auf fast allen Gebieten, auch bei der wertbeständigen Zahlung. 60% Aufschlag bei der Annahme von Papiermark auf die Goldmarkpreise sind keine Seltenheit. Besonders ausgeprägt hat sich diese Risikoprämie auf dem Leinwandmarkt, aber auch bei den Textilien. Wenn im Frieden mit einem Geschäftsnutzen von einem bestimmten Prozentsatz gerechnet wurde, so ist selbstverständlich heute mit demselben Prozentsatz nicht mehr auszukommen, denn die steuerliche Belastung, die jeder Betrieb zu tragen hat, ist gegenwärtig ungeheuer. Auch dieses Moment trägt zu der allgemeinen Verteuerung bei. Infolge der jahrelangen Inflationswirtschaft sind viele Teile der Bevölkerung aus »Verdienen« derart gewöhnt, daß sie sich einfach mit einem bescheidenen Nutzen nicht mehr zufriedengeben können. Alles das sind Gründe, die zeigen, wodurch die hohen Goldmarkpreise entstehen und wodurch unsere gesamte Wirtschaft immer mehr an den Rand des Abgrunds kommt. Es muß ein eisernes Tor vor alle preis erhöhenden Einflüsse geschoben werden, damit wieder gesunde Verhältnisse eintreten.

In letzter Zeit konnte wahrgenommen werden, daß der Versand von Postpaketen bedeutend zunahm, weil die Eisenbahn mit Goldmark rechnete und die Post feste Papiermarksätze für Porto in Ansatz brachte. Diese Transportverbilligung wird mit dem 1. Dezember aufhören, indem auch die Portofäge auf Grund der Goldmarkberechnung erhoben werden.

Einige Beispiele sollen erläutern, welche Artikel in der letzten Zeit besonders verteuert bzw. bei denen die Bedingungen für den Erwerb verschärft worden sind:

Leinwand: Die Grundpreise sind um 20 bis 40% erhöht worden, außerdem haben neuerdings folgende Zahlungsbedingungen Geltung: Bei Abnahme von Papiermark ist ein erhöhter Preis zu zahlen, der von Fall zu Fall festgesetzt wird. Bei Bezahlung in Dollarschlaganweisungen ermäßigt sich der Preis um 15%, bei Bezahlung mit Goldanleihe um 10%! Rentenmark und die wertbeständigen Zahlungsmittel der Provinzen sind nicht ausgeführt, werden also wahrscheinlich nicht als wertbeständiges Geld voll in Zahlung genommen.

Kasser und trockner Kleister: Die Preise sind um zirka 10% erhöht worden. Bisher war es möglich, nach dem Kurs des Zahlungstages abzudecken. Die neuen Zahlungsbedingungen schreiben vor, daß bei Papiergeldzahlungen die Goldmark sich errechnet unter Zugrundelegung des nächsten nach dem Tage des Zahlungseingangs notierten amtlichen Berliner Dollarkurses. Es wird ersucht, nur wertbeständig zu zahlen.

Kaliko: Die Kaliko-Konvention, die bisher nach Schweizer Franken rechnete, verlangt jetzt Goldmarkpreise, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil der Schweizer Frank zurückgeblieben ist und heute 93 Goldpfennige per Meter mehr sind als früher 1.16 Franken. Auch die Zahlungsbedingungen sind in der Weise geändert worden, daß ebenfalls für die Verrechnung der Papiergeldzahlung der Kurs in Frage kommt, der am Tage nach dem Zahlungseingang notiert wird.

Papier: Die Papierkonvention verlangt ausnahmslos Bezahlung auf wertbeständiger Grundlage (nach dem Gesetz bekanntlich verboten). Die Papierfabriken können nach unserem Erachten nichts dagegen tun, wenn in Papiermark abgedeckt wird, denn es handelt sich ja bei Papier um kein Produkt, das importiert wird. Nur bei importierter Ware ist es gestattet, wertbeständige Zahlungsweise zu verlangen.

Pappe: Das Geschäft ist lustlos, trotzdem ist eine Erhöhung der Grundpreise vorgesehen.

Sanfindustrie: Die Preise für alle Packfäden, Kolumnenschmuren, Einziehfäden usw. sind um 33% erhöht worden. Bei wertbeständiger Zahlung ermäßigen sich die Preise um 15%.

Öle, Fette und Waschmittel sind ebenfalls im Grundpreise erhöht worden infolge bedeutender Steigerung der Zollgebühren und der Einführungs- und Gewinnungskosten. Alle Öle und Fette sind nur gegen wertbeständige Zahlung zu erhalten.

Dieses ist nur eine kleine Auslese aus der Fülle der Preiserhöhungen und der Verschiedenartigkeit der Zahlungsbedingungen. Die Gewährung von Rabatt bei wertbeständiger Zahlung hat, obgleich diese Art der Rabattierung von maßgebenden Stellen verboten wird, doch eine gewisse Berechtigung, denn wenn heute die Reichsbank, wie es geplant ist, den Umtausch von Papiermark gegen wertbeständige Zahlungsmittel durchführt, so sind allein 5% Umwechslungsgebühr zu zahlen. Ferner wird bei der Umwechslung erst der Kurs in Ansatz gebracht, der, wenn das Geld vormittags bei der Bank eingezahlt wird, nachmittags in Kraft tritt. Die Zahlung in wertbeständiger Form soll doch gefördert werden, und es wird kein Geschäftsmann Papiergeld in wertbeständiges Geld umtauschen, wenn nicht ein gewisser Vorteil bei der Zahlung gewährt wird. Ri.

Metallmarktbericht der Deutschen Metallhandel A.-G. Berlin-Oberschöneweide vom 28. November 1923. — Die Beruhigung, die am Londoner Metallmarkt in der vergangenen Woche zu verzeichnen war, ist nicht von langer Dauer gewesen, sondern hat einer neuen starken Befestigung Platz gemacht, von der fast alle Metalle ergriffen wurden. Während jedoch die Steigerung bei Blei und Zink nur etwa £ 1.—/2.— betragen hat, befindet sich Zinn im Augenblick wieder in einer besonders auffälligen Hausse, denn es konnte seinen Preis um über £ 10.— aufbessern. Nach wie vor herrscht für alle Metalle, insbesondere aber für Blei und Zink gute Meinung, und es dürfte daher geraten sein, sich für etwaigen Bedarf prompt einzudecken. Der Markt schließt mit folgenden Kursen: Zinn £ 230.—/232.—, Blei £ 30.—/32.—, Antimon £ 42.—/43.—.

Achtung! — Die Firma E. Kantorowicz, Buchhandlung und Antiquariat, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 135, teilt mit, daß ihr auf der Berliner Stadtbahn ein Paket abhanden gekommen ist, enthaltend: Meyers Konversations-Lexikon, 6. Auflage, Ausgabe D, Band 13, 14, 15. Tadelfrei erhalten. Die Berliner Kollegen werden gebeten, bei Angebot den Verkäufer feststellen zu lassen und die Bände zurückzuhalten. Umgehende telephonische Benachrichtigung (Amt Lühov 7022) ist erwünscht. Unkosten werden ersetzt.